

Preise für Rücklieferungen aus erneuerbaren Energien

Gültig ab 01. Januar 2019

Anwendung

Vergütung für die physikalische Energie eingespeisten Stroms in das Romanshorner Elektrizitätsnetz. Die Bezahlung erfolgt durch das EW Romanshorn.

Energiemessung

Die Rücklieferung und Bezüge werden getrennt nach Hoch- und Niedertarif gemessen.

Ökologischer Mehrwert

Das EW Romanshorn übernimmt weder den ökologische Mehrwerte noch die Eigenvermarktung dieser, sondern ist Sache des Produzenten.

Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

Die Energieabrechnung für Anlagen mit dem KEV-Model erfolgt über die Firma Swissgrid AG. Der ökologische Mehrwert aus KEV-Anlagen ist über den Energiepreis der Firma Swissgrid abgegolten und kann nicht weitervermarktet werden.

Die Mehrwertsteuer beträgt 7.7%. Sämtliche Preise in Rp./kWh.

Vergütung Überschuss-Energie von Solaranlagen etc.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	6.00	6.42
Niedertarif	6.00	6.42

Allgemeine Bestimmungen

1. Tarifzeiten für Netznutzung und Energiebezug

Hochtarif	Montag – Freitag je	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr

Niedertarif	Montag–Samstag je	20.00 – 07.00 Uhr
	Samstag–Montag	13.00 – 07.00 Uhr

Das EW Romanshorn ist berechtigt aus technischen Gründen die Tarifzeitzone vorübergehend zu verschieben.

2. Geltungsdauer

Die Preise gelten ab dem 1. Januar 2019 bis auf weiteres. Die Preise und die Allgemeinen Bestimmungen können durch die Genossenschaft EW Romanshorn angepasst und neu festgelegt werden.

3. Ablese- und Abrechnungszyklus

Entspricht dem Ablese- und Abrechnungszyklus des jeweiligen Netznutzungskategorie.

4. Rechtsgrundlagen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, siehe unter www.ewromanshorn.ch.